

Beschlussvorlage	Datum: 21.01.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines abgespannten Stahlgittermastes als Senderstandort für Hörfunk- und Fernsehdienste, h=250 m, mit Betriebsgebäude", Krummendorfer Str., Az: 03409-12		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.02.2013	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19) Vorberatung	
26.03.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines abgespannten Stahlgittermastes als Senderstandort für Hörfunk- und Fernsehdienste, h=250 m, mit Betriebsgebäude“, Krummendorfer Str., wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) + 1x Lageplan, je 1x Ansicht Stahlgittermast + Betriebsgebäude in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 1x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten, 1x oNEA-Container

